



Anfragenbeantwortung

01. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Kultur und öffentliche Ordnung am 02.09.2024

7.1. Beschilderung auf dem Marktplatz

Herrn Mehrländer kritisiert die Beschilderung auf dem Marktplatz. Für nicht Luckenwalder sei schwer erkennbar, dass z. B. eine Parkscheibe eingelegt werden muss oder nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf. Er fragt, ob die Verwaltung prüfen könne, die Verkehrszeichen auf dem Marktplatz wiederholt aufzustellen. Die reine Zufahrtsbeschilderung sei seiner Meinung nach nicht auskömmlich.

Antwort der Verwaltung:

Wir haben die vorhandene Beschilderung zunächst überprüft. Demnach steht an jeder Zufahrt / Einmündung zum Marktplatzbereich eine entsprechende Beschilderung der Zone 20km/h sowie einer Parkverbotszone. Demnach ist innerhalb dieser Zone das Parken nur in gekennzeichneten Flächen und mit Zeitbegrenzung (Parkscheibe) zulässig. Eine Wiederholung der Beschilderung innerhalb einer Zone ist nicht zulässig.

Unseres Erachtens ist die vorhandene Beschilderung ausreichend. Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt, das ohnehin eine weiterreichende Beschilderung befürworten und anordnen müsste, wurde uns dies auch bestätigt.

Wir könnten hier zur Verdeutlichung anbieten die bestehenden Verkehrszeichen auch an der gegenüberliegenden Straßenseite anzuordnen (Linksanordnung bei Einfuhr in die Zone-20).

Die Stellung von Wiederholungszeichen lehnen wir jedoch ab und verweisen hierbei auf die Vermeidung einer Überbeschilderung (StVO §45 Abs. 9). Eine übermäßige Beschilderung führt zu einer allgemeinen Überforderung der Verkehrsteilnehmer und zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften.